

26.06.2026

Verkehrssituation am Blumengroßmarkt



Landeshauptstadt Düsseldorf
Ordnungsamt

Beschreibung der Märkte

Nachtflohmarkt

- jeden zweiten Samstag im Monat
- Öffnungszeit: 17:00 – 23:00 Uhr
- innerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeit (werktags von 00:00 - 24:00 Uhr)
- keine Marktfestsetzung erforderlich

Beschreibung der Märkte

Flohmarkt

- jeden ersten Sonntag im Monat
- Öffnungszeit: 11:00 – 16:00 Uhr
- außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeit
- Marktfestsetzung erforderlich

Ausgangslage

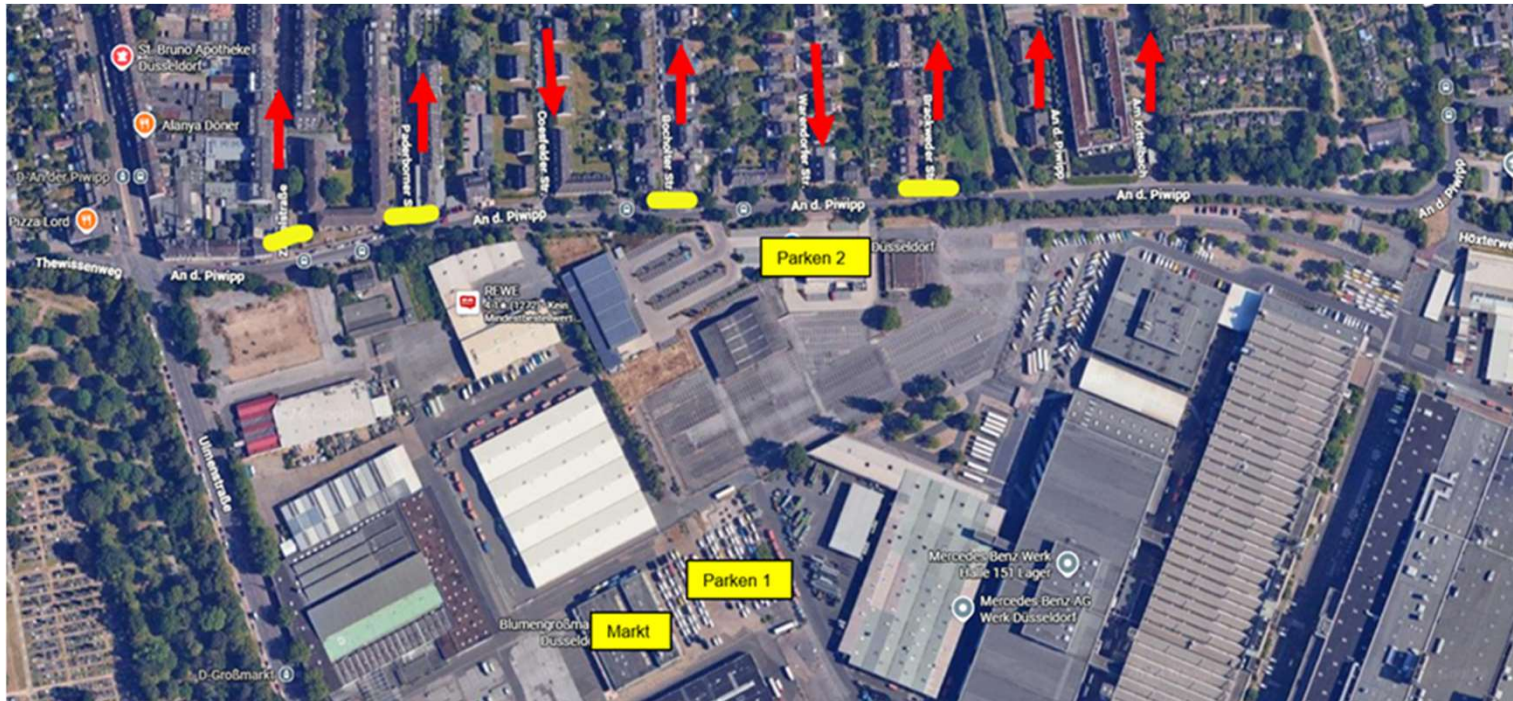
- Anwohnerbeschwerden aus dem angrenzenden Stadtbezirk 6:
 - Marktbesucher befahren das Wohngebiet
 - verkehrswidriges Parken
- Beschluss des Flohmarktes durch die BV 1 im Dezember 2025
 - Auflage: Verkehrskonzept einreichen und einhalten
- Information an beide Veranstalter
- geeignete Verkehrskonzepte vorgelegt
- Verkehrsbehördliche Anordnungen durch das Amt für Verkehrsmanagement erteilt

Verkehrskonzepte

Nachtflohmarkt

- Markt in der Halle des BGM
- parken auf der Außenfläche BGM und Zoofachhandel
- Parkmöglichkeiten sind ausgeschildert
- Sperrung durch einen Verkehrsmitarbeiter des Veranstalters
- Beschilderung: keine Einfahrt in Stichstraßen
- nicht abgesperrte Straßen sind Einbahnstraßen
- Werbung auf Social Media für ÖPNV

Verkehrskonzept Nachtflohmarkt - Darstellung



Verkehrskonzepte

Flohmarkt

- Markt in der Halle und auf der Außenfläche BGM
- parken auf Mercedes-Parkplatz (1. Punkt: zweispurige Zufahrt, 2. Punkt: Kasse)
- Parkplatz ist ausgeschildert
- Sperrung des Wohngebietes durch VZ 600 (Absperrschranken), VZ 250 (Durchfahrt verboten), ZZ 1020-30 (Anlieger frei) und einen Verkehrsmitarbeiter des Veranstalters
- nicht abgesperrte Straßen sind Einbahnstraßen
- Werbung auf Social Media für ÖPNV

Verkehrskonzept Flohmarkt - Darstellung



Fazit

- Rückmeldung der Beschwerdeführer, dass die Verkehrskonzepte Wirkung zeigen und sich die Situation für die Anwohner entspannt hat
- Rückmeldung des Anregungs- und Beschwerdeausschuss, dass keine neuen Beschwerden eingegangen sind
- regelmäßige fortlaufende Überwachung durch den Außendienst des Ordnungsamtes
- keine Beanstandungen

Düsseldorf

Nähe trifft Freiheit

Herausgegeben von:



Landeshauptstadt Düsseldorf
Ordnungsamt

Verantwortlich: Frau Winkels, Herr Lübken
(Abteilung 3 – gewerberechtliche Angelegenheiten)